

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>
2016 - 2021	<b>0496/2018/2.1</b>	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

Veröffentlichung der am 07.02.2013 beschlossenen Katzenkastrationsverordnung

### Beratungsfolge:

31.05.2018	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich
13.06.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
19.06.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Dietrich, 2.1

### Organisationseinheit:

Bürgerdienste und Sicherheit

### Beschlussvorschlag:

Die am 07.02.2013 vom Rat beschlossene Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Norden wird veröffentlicht und tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

In § 1 Abs. 1 werden die Sätze 3 und 4 angefügt, wie in der Anlage 3 dargestellt.

Die Aktionen zur Kastration von Katzen der örtlichen Tierschutzvereine werden weiterhin mit einem jährlichen Betrag von 2.500 € unterstützt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>2.500 € jährlich</u> €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<u>Ohne Kontrollfunktionen: Unter 1 % Arbeitsaufwand</u> (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	--	-------------------------------	--

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:   
Gefahrenabwehr in der Stadt Norden

### **Sach- und Rechtslage:**

Am 07.02.2013 hat der Rat der Stadt Norden die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Norden beschlossen.

Mit Schreiben vom 17.04.2013 teilte das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit, dass die Landesregierung beabsichtige, eine Landesverordnung zur Katzenkastration einzuführen, sobald das Tierschutzgesetz des Bundes dies zulasse.

Dies ist nach Inkrafttreten des § 13 b Tierschutzgesetzes möglich. Auf Grund der Ankündigung des Landwirtschaftsministeriums wurde seinerzeit auf die Veröffentlichung und auf das Inkrafttreten der ortsrechtlichen Norm verzichtet, um hier keine unzulässige Doppelregelung zu schaffen. In § 7 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften (Subdelegationsverordnung) hat das Land die Zuständigkeit nach § 13 b Tierschutzgesetz jedoch inzwischen auf die Kommunen übertragen.

Das Land beabsichtigt nicht mehr, eine Kastrationsverordnung zu erlassen. Somit wird es auch keine Doppelregelung geben.

### **Die örtlichen Tierschutzorganisationen - Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V. und aktive Tierfreunde e. V. - drängen weiter auf den Erlass einer derartigen kommunalen Verordnung in Norden.**

Die bereits 2013 beschlossene Verordnung sollte deshalb nunmehr veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden um den in der Sitzungsvorlage von 2013 genannten Zielen zu entsprechen.

Da in vielen der Gemeinden, die bereits vor 2013 eine entsprechende Verordnung erlassen hatten, inzwischen festgestellt werden musste, dass nicht selten von Katzenbesitzern zwar eine Kennzeichnung ihres Tieres vorgenommen wurde, aber die damit verbundene Registrierung unterblieb, wurde der Satzungsentwurf in § 1 Abs. 1 um eine Regelung hierzu ergänzt.

Die Kastrationsaktionen der örtlichen Tierschutzvereine sollten weiter unterstützt werden mit einem jährlichen Betrag von 2.500 €, da so die Bestände an Streunerkatzen niedrig gehalten werden können und die Vereine damit in der Lage sind, einkommensschwache Katzenbesitzer zu unterstützen.

### **Anlagen:**

- 1. Sitzungsvorlage 0430/2012/2.1 aus 2013**
- 2. Beschlussmitteilung der Ratssitzung vom 07.02.2013**
- 3. Aktualisierter Entwurf der Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Norden**
- 4. Auszug Zeitschrift „Kommunal“ (04/2018) zur Katzenproblematik**